



# Dension Strandhaus

## Renate Schmidt

### **Darf ich meinen Urlaub in Travemünde verbringen?**

#### **CORONA - BESCHLÜSSE UND SONDERSTORNIERUNGSBEDINGUNGEN**

Letzte Aktualisierung am 22.11.2021

**NACH DEM BESCHLUSS DER LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN ERFOLGT FOLGENDE ÄNDERUNG AB DEM 22. NOVEMBER 2021.**

**HIER GILT DIE SOGENANNTTE 2G-REGEL (GEIMPFT / GENESEN):**

**Was ist bei einem Hotelaufenthalt zu beachten?**

- Aufenthalte für touristische Zwecke sind nur noch innerhalb der 2G-Regelung erlaubt (geimpft / genesen)
- Sie müssen bei Betreten des Hotels einmalig einen Nachweis (Impfpass - auch digital, Genesenbescheinigung) in Verbindung mit einem Lichtbildausweis erbringen
- Für beruflich Reisende gilt die 3G-Regelung (genesen / geimpft / getestet\*)

\*negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, jeweils nicht älter als 48 Stunden) anreisen.  
Ein Selbsttest reicht nicht aus.

### **Wie weise ich meinen Impfstatus/Genesenstatus nach**

Der Nachweis des Impfstatus wird durch Vorlage des Impfausweises oder einer Impfbescheinigung erbracht. Bis zur Verfügbarkeit elektronischer Nachweissysteme musst du deinen Impfausweis oder deine Impfbescheinigung mitführen und auf Verlangen vorweisen, sofern du ein touristisches Angebot nutzen möchtest, das einen solchen Nachweis zwingend erfordert.

Als genesen gilt eine Person, die eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht hat, die mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt. Der Nachweis des Genesenstatus wird durch ein positives PCR-Testergebnis mit Datumsangabe erbracht, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist.